

Kleinbezirken königlichen Herrschaftsrechts wahrscheinlich, daß auch dieses Gebiet einmal ein „Königssondern“ war, das aber früh dem König entfremdet wurde. Schenkungen an geistliche Stiftungen in Mainz, Worms und Lorsch waren wohl die Hauptursache.

Ähnliche Schlüsse läßt die Karte des Oberhofgebietes von Aachen in dem Geschichtlichen Handatlas der Rheinprovinz (Karte 24) für den Aachener Oberhof zu. Denn sie zeigt die Zusammendrängung der Orte auf wenige scharf begrenzte landschaftliche Kreise. Der Rechtscharakter dieser Kreise geht schon aus der Übersicht hervor, die Walter Schwabe seinen Untersuchungen über den Aachener Oberhof eingefügt hat¹⁾. Danach waren von den in Aachen zu Haupte gehenden Orten 7 Reichsstädte oder Reichsorte, 15 Reichsabteien, Reichsstifter oder deren Besitzungen, 8 Orte aus Reichsgut und Reichslehen, 18 gehörten zu freien Reichsherrlichkeiten oder Gebieten, die diese Stellung beanspruchten, und nur 4 gehören Klöstern oder ähnlichen Besitzern, ohne daß die Rechtslage genauer zu bestimmen wäre. Außerdem zeigen die entscheidenden Urkunden des Aachener Oberhofs deutlich, daß er sein Recht auf königliches Sonderrecht der Königspfalz gründete und darauf seine Ansprüche aufbaute.

Für den Dortmunder Oberhof erübrigt sich in unserem Zusammenhang eine solche Untersuchung, da wir wissen, daß Dortmund Mittelpunkt verschiedener königlicher Freigrafschaften, also von Bezirken königlichen Herrschaftsrechtes umgeben war, und daß die in Dortmund rechtssuchenden Orte zu solchen Kreisen gehörten³⁾. Ähnliches gilt für den von Dortmund als Oberhof abhängigen Oberhof Wesel⁴⁾. Doch wäre eine eingehende Untersuchung über diese Oberhöfe speziell unter dem Gesichtspunkt des Königsrechts sehr erwünscht.

Die vier rheinischen Oberhöfe bilden also eine einheitliche Gruppe. Sie fußen augenscheinlich — das läßt sich auch auf Grund der kurzen Übersicht schon sagen — auf derselben Rechtsgrundlage. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sie eine einheitliche Organisation darstellen, die die gesamten Königsherrschaftskreise der Karolinger am Mittel- und Niederrhein zusammen-

¹⁾ Walter Schwabe S. 100 u. a.

²⁾ Walter Schwabe 1. Teil, S. 92. 2. Teil, S. 113.

³⁾ Frensdorff S. 233 ff.

⁴⁾ Frensdorff S. 261.